



II-2870 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 19.007/6-GD/1973

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten SUPPAN,
Dr. ERMACORA und Genossen betr. Überwachung
von Objekten durch Sicherheitsorgane
(No.1303/J)

1314 /A.B.

zu 1303 /J.

Präs. am 31. Juli 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Ich bin nicht in der Lage, die Anfrage der Abgeordneten SUPPAN, Dr. ERMACORA und Genossen vom 30. Mai 1973, No.1303/J, II-2609 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode, in der vorliegenden Form zu beantworten, da

- 1) die Überwachungen von Denkmälern, Botschaften und anderen Gebäuden sich nach den Tagesereignissen, dem Einlangen von Nachrichten aus dem In- und Ausland und Erwägungen auf Grund von Entwicklungen im Ausland richten und
- 2) die Überwachungen vielfach von den im Hauptdienst stehenden Exekutivorganen oder im Rahmen des Rayonsdienstes erfolgen, worüber keine gesonderten Aufzeichnungen über entstandene Kosten vorliegen.

So erfordern z.B. einlangende Informationen über angebliche Anschläge auf die Internationale Zivilluftfahrt immer wieder zu den an und für sich verstärkten Sicherheitsvorkehrungen die Indienststellung zusätzlicher, wenn auch vorübergehender und zeitlich beschränkter Bereitschaften. Das gleiche gilt im Hinblick auf die Sicherung von einzelnen ausländischen Vertretungsbehörden je nach Vorliegen von Berichten aus dem Ausland über Spannungen, angekündigte Angriffe auf Gebäude oder Personen bzw. über Ersuchen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

b. w.

Ich darf abschließend wiederholen, daß die Überwachung der unter Ziffer 1 der Anfrage angeführten Objekte weitgehend vom Hauptdienst und in dessen Rahmen im Wege des Rayonsdienstes erfolgt, sodaß ich die Frage, wieviele Exekutivbeamte ganz oder teilweise gegenwärtig diesen Dienst versehen, nicht beantworten kann.

20. Juli 1973

